



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Herr Kurt Kremzar
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2018-4204

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Haunholter/Gabl

Klappe 1500

Innsbruck, 09.08.2018

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die näheren Festlegungen betreffend das Vorliegen der Schulreife (Schulreifeverordnung)

Sehr geehrter Herr Kremzar!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis. Bezüglich der Überprüfung der Schulreife und der einzelnen Kompetenzen gehen wir davon aus, dass es sich hier um Prozesse handelt, die den letzten Erkenntnissen der Wissenschaft entsprechen. Der erste Bildungsübergang ist wichtig und für die weitere Bildungskarriere in jeder Form maßgeblich. Deshalb muss der Umgang damit sehr sorgfältig durchdacht sein und mit allen Beteiligten kompetent kommuniziert werden. Mögliche vorhandene Ängste bei den beteiligten Personen dürfen keinesfalls verharmlost oder vernachlässigt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)